

Für eine starke, inklusive Eingliederungshilfe in NRW: Unsere Positionen und Forderungen an Gesellschaft, Politik und Staat

Stand: Februar 2026

Der Caritasverband für die Stadt Köln steht für eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können. Als Teil der Freien Wohlfahrtspflege NRW fordern wir die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In einer Zeit wachsender gesellschaftlicher und finanzieller Herausforderungen braucht es klare politische Verantwortung und einen verbindlichen Schulterschluss zwischen Politik, Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsberechtigten.

1. Teilhabe als Menschenrecht konsequent anerkennen

Die Gesellschaft muss Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als verbindlichen Auftrag verstehen – nicht als freiwillige Leistung oder haushaltspolitische Verfügungsmasse. Entscheidungen über Leistungen der Eingliederungshilfe sind konsequent an den Rechten, Bedarfen und Lebensentwürfen der Menschen auszurichten.

2. Erhalt und Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes

Wir fordern alle politischen Entscheidungsträger*innen dazu auf, sich klar gegen jede Form der Rückabwicklung der im Bundesteilhabegesetz (BTHG) verankerten Errungenschaften zu stellen. Eine zukunftsfeste Eingliederungshilfe muss bedarfsorientiert gestaltet sein und die Selbstbestimmung und Teilhabe der Leistungsberechtigten stärken. Wir brauchen mutige gesetzgeberische Initiativen, die die Rechte und Lebenswirklichkeiten der Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellen – nicht nur deren Kosten.

3. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen stärken

„Nichts über uns ohne uns“ muss gelebte Praxis sein. Die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungen sind systematisch in Planungs-, Entscheidungs- und Evaluationsprozesse einzubeziehen – auch und gerade bei schwierigen Fragen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

4. Sorgfältige Überprüfung der Bedarfsermittlung

Die personenzentrierte Bedarfsermittlung ist Grundpfeiler des BTHG. Eine Reduktion von Bürokratie darf nicht zu einer Schwächung der Teilhabe führen. Deshalb fordern wir:

- eine Überprüfung der Verfahren unter Wahrung der Partizipation der Betroffenen,
- längere Überprüfungszyklen bei stabiler Bedarfslage,
- eine ethisch regulierte Nutzung von KI in der Bedarfsermittlung.

5. Verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Eingliederungshilfe sicherstellen

Gute Teilhabe braucht gut ausgestattete Angebote. Der Staat als Kostenträger ist gefordert, Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen, Inflation und steigende Bedarfe realistisch anzuerkennen und in der Finanzierung abzubilden. Leistungserbringung darf nicht dauerhaft unter wirtschaftlichem Druck erfolgen, der Qualität, Innovation und Personalbindung gefährdet.

6. Teilhabe am Arbeitsleben stärken

Wir unterstützen eine Überprüfung des Leistungskatalogs nach § 111 SGB IX, wie von der BAGÜS gefordert, jedoch mit dem klaren Ziel, bestehende Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erweitern. Menschen mit Behinderungen brauchen echte Perspektiven – keine Einschränkungen. Wir fordern:

- Ausbau bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit komplexer Beeinträchtigung und eine auskömmliche Finanzierung,
- ein gerechtes, auskömmliches und ausfinanziertes Entgeltsystem nach den Forderungen der Werkstattträger NRW,
- eine sinnvolle Stärkung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gemäß den Handlungsempfehlungen der Entgeltstudie.

7. Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sichern

Die aktuelle Regelung zur Mietkostenübernahme in besonderen Wohnformen ist realitätsfern. Die starre Angemessenheitsgrenze verhindert Wohnraumschaffung. Wir fordern:

- Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus und gleichberechtigte Zugangswege für Leistungsberechtigte, die ambulante Begleitung erhalten,
- einen bedarfsgerechten Ausbau der Plätze in besonderen Wohnformen.

8. Arbeits- und Fachkräfte sichern und wertschätzen

Teilhabe gelingt nur mit qualifizierten, engagierten Fachkräften. In der aktuellen Zeit, in der der Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe akut ist, ist es daher umso mehr von Bedeutung, dass der Staat gemeinsam mit Trägern und Politik Rahmenbedingungen schafft, die die Fachkräftegewinnung und -bindung unterstützen. Wir fordern:

- eine bundesweite Strategie zur Fachkräftesicherung, inkl. gesellschaftlicher Anerkennung sozialer Berufe und Entwicklung angemessener Arbeitsbedingungen,
- verbindliche ethische Leitlinien für KI-Einsatz, um Personal von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

9. Bürokratie abbauen – Qualität sichern

Der bürokratische Aufwand in der Eingliederungshilfe ist enorm. Komplexe Antrags-, Prüf- und Abstimmungsprozesse binden Ressourcen, die in der direkten Unterstützung der Menschen fehlen. Die Kostenträger sind aufgefordert, gemeinsam mit uns Leistungserbringern und Betroffenen Verfahren zu vereinfachen, Verwaltungsprozesse zu digitalisieren, Doppelprüfungen zu vermeiden und Entscheidungswege zu vereinfachen.

10. Inklusion als Querschnittsaufgabe der Stadt entwickeln

Eingliederungshilfe darf nicht isoliert betrachtet werden. Wohnen, Mobilität, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Freizeit müssen inklusiv und sozialraumorientiert gedacht und gestaltet werden. Wir fordern eine stärkere Vernetzung aller relevanten Akteure in der Stadt Köln, um Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.